

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.373.621

Wien, am 16. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Mai 2024 unter der Nr. **18669/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ist das Krisensicherheitsgesetz bereit für die nächste Krise?“ an die Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

1. *§ 5. (1) des B-KSG sieht vor, dass zur "gesamthaften strategischen Beratung der Bundesregierung in Fragen der Krisenvorsorge, der Krisenbewältigung, der umfassenden Landesverteidigung, der nationalen Sicherheit und der staatlichen Resilienz sowie des Bundes-Krisensicherheitskabinetts ..." im Bundeskanzleramt ein Berater sowie ein stellvertretender Berater der Bundesregierung eingerichtet werden sollte.*
  - a. *Wurde ein:e Berater:in und ein:e stellvertretende:r Berater:in bestellt?*
    - i. *Wenn nein, welche Maßnahmen wurden bereits getroffen, um die Bestellung dieser beiden Positionen voranzutreiben? Bitte um Auflistung der Maßnahmen und der Daten, an denen diese Maßnahmen gesetzt wurden.*

- ii. *Wenn ja, wer wurde als Regierungsberater:in und als stellvertretende:r Regierungsberater:in bestellt?*
  - 1. *Wurde die Arbeit schon aufgenommen?*
    - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- iii. *Wer war/ist in der Begutachtungskommission?*
  - 1. *Wer wurde vom Bundeskanzler bzw. vom für den öffentlichen Dienst zuständigen Bundesminister bestellt?*
- iv. *Welche Voraussetzungen bzw. Kriterien waren in der Ausschreibung angeführt?*
  - v. *Wie viele Personen haben sich beworben?*
  - vi. *Wird sich der oder die Berater:in bzw. Stellvertreter:in einer Anhörung im Nationalrat stellen?*
    - 1. *Wenn nein, warum nicht?*
  - vii. *Welche Anforderungen wurden bzw. werden an die Bewerber:innen für die Position der/des Regierungsberaters/-beraterin bzw. des/der Stellvertreter:in gestellt?*
    - 1. *Inwiefern wurden diese von den erfolgreichen Bewerber:innen am meisten erfüllt?*
- 2. *§ 5. (2) legt fest, dass vor Bestellung des stellvertretenden Regierungsberaters der Leiter des Heeres-Nachrichtenamtes, der Leiter des Abwehramtes sowie der Direktor der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst zur Beratung hinzuzuziehen sind.*
  - a. *Wurden der Leiter des Heeres-Nachrichtenamtes, der Leiter des Abwehramtes sowie der Direktor der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst bereits zu Beratungen hinzugezogen?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn ja, mit welchem Resultat?*
- 3. *§ 10. verlangt zur "Beratung der Bundesregierung in Bezug auf die Entscheidung über das Vorliegen einer Krise ... sowie zur Abstimmung von Maßnahmen zur Minimierung der Gefahr des Entstehens einer drohenden Krise" die Einrichtung eines Koordinationsgremiums durch die Bundesregierung.*
  - a. *Welche Schritte hat der Bundeskanzler als Koordinator der Bundesregierung gesetzt, um ein derartiges Koordinationsgremium einzurichten? Bitte um die genauen Maßnahmen sowie die Daten, an denen sie gesetzt wurden, sowie die beteiligten Personen.*
- 4. *Weiters verlangt § 10. (4) dass "insbesondere Vertretern der Länder, des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes, der Betreiber kritischer Infrastrukturen gemäß § 74 Abs. 1 Z 11 StGB, der Einsatzorganisationen und der*

*Nichtregierungsorganisationen die Teilnahme ermöglicht" werden solle, "wobei in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung bei Einladung eine Teilnahme-pflicht der Ländervertreter besteht."*

- a. *Welche Koordinationsmaßnahmen wurden gesetzt, um im Krisenfall schnell und effektiv mit diesen Institutionen kommunizieren zu können?*
  - i. *Wurden Kontaktpersonen in all den angeführten Institutionen bestimmt?*
    1. *Wenn ja, um welche Personen bzw. Funktionen oder Dienststellen handelt es sich jeweils?*
    2. *Wenn ja, wer hat die Entscheidungen über diese Personen bzw. Funktionen oder Dienststellen getroffen?*
  - ii. *Wer in welchem Ministerium (BKA? BMI? Andere?) koordiniert die Kommunikation bzw. gegebenenfalls die Einberufung dieser designierten Personen?*
  - iii. *Welche Art der schnellen und sicheren Kommunikation für den Krisenfall verbindet die betroffenen Personen bzw. Dienststellen?*
5. *§ 7. (7) sieht ein Fachgremium unter der Leitung des Regierungsberaters vor, in dem unter Mitwirkung je eines Vertreters des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers, des für Klimaschutz und Umwelt zuständigen Bundesministers, des für Landesverteidigung zuständigen Bundesministers, des Bundesministers für Inneres, des für auswärtige Angelegenheiten zuständigen Bundesministers, des für Wirtschaft zuständigen Bundesministers, des für Zivildienst zuständigen Bundesministers, des für Bildung zuständigen Bundesministers, des für das Verkehrswesen zuständigen Bundesministers und des für Wissenschaft zuständigen Bundesministers die regelmäßige gesamthaft Beobachtung von verteidigungspolitischen Entwicklungen sowie die Analyse und Bewertung des aktuellen umfassenden verteidigungspolitischen Lagebildes erfolgen.*
  - a. *Wurde ein derartiges Fachgremium eingerichtet?*
  - b. *Ist der Regierungsberater bzw. die Beraterin, der oder die dieses Gremium leiten soll, bestellt?*
    - i. *Wenn nein, worauf begründet sich die Verzögerung gegenüber der Vorgabe aus dem Bundeskanzleramt, dass ein:e Sicherheitsberater:in bis Ende des ersten Quartals im Amt sein sollte?*
  - c. *Wer vertritt die jeweiligen Ministerien? Wer war zu den jeweiligen Tagungen anwesend?*
  - d. *Zu welchen Themen hat es wann getagt?*

Seitens der Bundesregierung wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18671/J vom 16. Mai 2024 verwiesen.

Karl Nehammer

